

**Leitfaden für den Hochschulbetrieb Wintersemester 2020/21 an der  
Pädagogischen Hochschule OÖ (ausgenommen Praxisschulen)  
beschlossen vom Rektorat der PH OÖ am 24.09.2020**

auf der Grundlage „COVID-19: Leitfaden für den gesicherten Hochschulbetrieb“,  
BMBWF, August 2020

**Allgemeine Grundsätze:**

**Wer sich krank fühlt, soll zu Hause bleiben!**

**Bei Verdacht bitte sofort nach Hause gehen.**

**Nicht notwendige Veranstaltungen und Treffen sind virtuell  
abzuhalten.**

**Unter Einhaltung sämtlicher Schutzmaßnahmen wird versucht, den  
Lehr- und Forschungsbetrieb weitestgehend aufrecht zu erhalten.**

**1. Gesetzliche Meldepflicht von COVID-19 (Verdachts-)Fällen:**

COVID-19-Verdachtsfälle sowie bestätigte COVID-19-Fälle sind unverzüglich und  
ausnahmslos zu melden an:

[hochschule-meldet@ph-ooe.at](mailto:hochschule-meldet@ph-ooe.at)

Anzugeben sind der vollständige Name und Kontaktdaten. Diese personenbezogenen  
Daten dienen ausschließlich der gesetzlich vorgeschriebenen Weiterleitung an die  
zuständige Gesundheitsbehörde und sind nur vom Rektorat einsehbar.

Dies gilt für Mitarbeiter\*innen, Studierende und sonstige Besucher\*innen.

**Definition Verdachtsfall:**

Als Verdachtsfall gelten alle Personen, bei denen eine Testung angeordnet wurde (z.B.  
durch die Gesundheitsbehörde, aufgrund eines Anrufes bei 1450 oder durch eine  
Ärztin bzw. einen Arzt)

**Klinische Kriterien:**

Jede Form einer akuten respiratorischen Infektion (mit oder ohne Fieber) mit mind.  
einem der folgenden Symptome, für das es keine andere plausible Ursache gibt:  
Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, plötzlicher Verlust des Geschmacks-  
/Geruchssinnes<sup>1</sup>

<sup>1</sup> <https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Uebertragbare-Krankheiten/Infektionskrankheiten-A-Z/Neuartiges-Coronavirus.html>, abgerufen am 17.09.2020

## **2. Kontaktpersonenmanagement**

Gemäß § 5 Abs. 3 Epidemiegesetz 1950 sind Pädagogische Hochschulen gegenüber den Gesundheitsbehörden zur Auskunftserteilung über einen COVID-19-Verdachtsfall und seine Kontaktpersonen verpflichtet. Aufgrund dieses gesetzlich vorgeschriebenen Kontaktpersonenmanagements werden die notwendigen personenbezogenen Daten erhoben.

Die auf dieser Grundlage erfassten Daten werden nach Ablauf von 28 Tagen gelöscht.

Diese Datenerhebung erfolgt mittels An- und Abmeldung durch Scannen des dafür vorgesehenen QR-Codes im Eingangsbereich. Diese An- und Abmeldung ist verpflichtend von allen Personen, die sich an der Pädagogischen Hochschule OÖ aufhalten, durchzuführen (ausgenommen Verwaltungspersonal).

Die Lehrveranstaltungsleiter\*innen werden aufgefordert, Anwesenheitslisten zu führen und diese sorgfältig zu verwahren.

## **3. Hygienevorschriften:**

Auf die allgemein bekannten Hygienevorschriften ist in sämtlichen Räumen der PH OÖ Bedacht zu nehmen.

- Einhaltung des Mindestabstands
- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes
- Regelmäßiges Lüften der Büro- und Seminarräume
- Regelmäßiges Händewaschen
- Desinfizieren der Hände
- Desinfizieren der Tische in den Seminarräumen und den Hörsälen
- Alternative Begrüßungsformen anwenden, kein Händeschütteln oder Umarmen

## **4. Allgemeine Verhaltensvorschriften:**

In den Gängen ist ausnahmslos ein den Mund und die Nase bedeckender Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Gruppenansammlungen sind zu vermeiden.

Studierende sind angehalten, erst kurz vor Lehrveranstaltungsbeginn das Haus zu betreten und nach Ende der letzten Lehrveranstaltungen unverzüglich das Haus zu verlassen.

Die Markierungen an den Tischen in den Räumen der PH OÖ sind zu beachten. Die Anordnungen der Tische in den Seminarräumen und den sonstigen Räumlichkeiten der PH OÖ sind unverändert zu belassen.

## **5. Studienbetrieb**

Vorlesungen werden im Wintersemester 2020/21 ausschließlich in distance learning durchgeführt.

Bezüglich der übrigen Lehrveranstaltungen sind die Vorgaben im PH Online sowie die Informationen des Rektorats und der Lehrveranstaltungsleiter\*innen zu beachten.

Mit Personen aus der COVID-19-Risikogruppe sowie mit Personen, die mit Personen aus der COVID-19-Risikogruppe im gemeinsamen Haushalt leben, können gesonderte Vereinbarungen getroffen werden.

Die Gruppengrößen der Lehrveranstaltungen in Präsenz werden den Raumkapazitäten angepasst. Die bekanntgegebene Belegungszahl je Raum darf keinesfalls überschritten werden. Die Lehrenden haben sich an die jeweiligen Vorgaben hinsichtlich der Belegungszahl zu halten (siehe Anschlag bei den Seminarräumen bzw. Hörsälen).

Die Studierenden werden eindringlich ersucht, die Tische vor Beginn der Lehrveranstaltung mit dem zur Verfügung stehenden Desinfektionsmittel zu reinigen.

Um ein regelmäßiges und zielführendes Lüften zu ermöglichen (15 Minuten), werden die Lehrenden ersucht, ihre Lehrveranstaltungen pünktlich zu beenden und im Anschluss die Fenster zu öffnen.

## **6. Fragen zu Hochschulbetrieb in Zeiten von COVID-19:**

Fragen zum Hochschulbetrieb in Zeiten von COVID-19 übermitteln Sie bitte an folgende Emil-Adresse:

[information.covid@ph-ooe.at](mailto:information.covid@ph-ooe.at)

## **7. Änderung der Risikolage:**

Das Rektorat der Pädagogischen Hochschule OÖ weist darauf hin, dass es hinsichtlich des Lehr- und Prüfungsbetriebes sowie des Aufenthalts in den Räumen der Pädagogischen Hochschule OÖ jederzeit entsprechend der rechtlichen Vorgaben („Corona-Ampel“) zu Änderungen kommen kann.

Diese Änderungen werden vom Rektorat auf der Homepage kommuniziert. Änderungen im Lehr- und Prüfungswesen werden außerdem von den Lehrveranstaltungsleiter\*innen den Studierenden umgehend mitgeteilt.